

Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Sportgelände Stadionstraße“ -Neubau Kindertagesstätte- im Ortsteil Jüchen

hier: Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Einwender	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Anwohner Kettelerstraße	<p>Ich möchte Stellung nehmen zu dem geplanten Neubau einer KiTa an der Stadionstrasse.</p> <p>Zum Einen sind die baulichen Gegebenheiten. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Sporthalle. Deren Wand in Richtung der Kettelerstraße, also zum geplanten KiTa Areal sorgt bereits heute dafür, dass Geräusche vom Sportplatz auf der anderen Seite der Stadionstraße reflektiert werden.</p> <p>Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Kinder auf dem Außengelände in Zimmerlautstärke unterwegs sind. Daher möchte ich anregen, Schallschutzmaßnahmen in technischer Form oder intensiver Begrünung vorzunehmen. Schön wäre es, wenn der Außenbereich weit nach hinten gezogen wird damit "Lärm" in Richtung Tennisanlage und Wäldchen verlagert wird. Der zweite Aspekt ist der zu erwartende zusätzliche Verkehr auf den umliegenden Straßen. Auch wenn sich die Altersstruktur in der näheren Umgebung über die nächsten Jahre sicher verjüngen wird gehe ich davon aus, dass ein großer Teil der Kinder mit dem Auto gebracht wird.</p> <p>Bei einer KiTa mit fünf Gruppen (irgendwo fiel diese Zahl einmal) ist also mit etwa 120 Kindern zu rechnen. Die Kleinen kommen wohl kaum alle zu Fuß oder mit dem Fahrrad sondern werden gebracht, wenn auch nicht alle zur gleichen Zeit. Insbesondere in der Zeit von 07:30 bis 8:00 Uhr sind die umliegenden Straßen Kettelerstraße, Stadionstraße und Valderweg auch Schulweg für die Grundschüler. Dabei sticht die Stadionstraße heraus, da auch das Gymnasium und die Gesamtschule zur gleichen Zeit von Motorrädern, Rollern und Elterntaxis angefahren werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund einer zusätzlichen Bebauung zwischen den Grundstücken an der Kettelerstraße und der Sporthalle wird sich die Reflektion der Geräusche vom Sportplatz voraussichtlich reduzieren. Die Planung von Kindertagesstätten ist hinsichtlich der mit diesen Anlagen durch die Kinder verbundenen Geräusche gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG nicht als schädliche Umwelteinwirkung zu beurteilen. An die Lage des Außenbereichs einer Kindertagesstätte sind bestimmte Vorgaben hinsichtlich Größe, Ausrichtung etc. gerichtet, welche einzuhalten sind. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird im Bebauungsplan eine Fläche zur Anpflanzung einer Hecke festgesetzt. Diese soll als Sichtschutz und Abgrenzung zur angrenzenden Wohnbebauung dienen.</p> <p>Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde eine Verkehrsuntersuchung vorgenommen. Ein Defizit besteht lediglich an der Einmündung Stadionstraße/Kölner Straße, welches jedoch auch bereits heute vorhanden ist. Aufgrund der örtlichen Situation ist eine bauliche Optimierung des Knotenpunktes nicht möglich. Der Verkehrsablauf wird sich durch den zusätzlichen Verkehr nicht wesentlich verschlechtern.</p> <p>Bei der Planung der Kindertagesstätte spielen neben der Bodenversiegelung auch bauliche Aspekte eine wichtige Rolle. Die Anforderungen an ein</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Auf der Stadionstraße vom Valderweg bis zur Amselstraße wird am Straßenrand geparkt, und es kommt häufig zu unübersichtlichen Situationen durch sich begegnende Autos. Die Gehwege der Stadionstraße sind so schmal, dass sich begegnende Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Der breitere Teil der Stadionstraße ab dem Bolzplatz in Richtung Gymnasium wird viel zu oft nicht als Tempo30 Zone wahrgenommen.</p> <p>Mit dem zusätzlichen Verkehr durch die KiTa befürchte ich mehr Probleme für die Grundschulkinder.</p> <p>Ein Gebäude mit maximal zwei Etagen würde sich wohl am besten in die Umgebung einfügen und weniger Boden versiegeln als eingeschossige Bebauung. Vor der benachbarten Sporthalle gibt es bereits etliche Parkplätze und die sind an Wochentagen ebenso unbenutzt wie an der Stadionstraße am Bolzplatz. Daher halte ich es für nicht erforderlich weitere Parkplätze zu schaffen. Für die Feuerwehzufahrt ist auch Platz vorhanden ohne den Baumbestand an der Stadionstraße stark zu dezimieren.</p>	<p>zweigeschossiges Gebäude sind aufgrund der Barrierefreiheit (Aufzüge) und des Brandschutzes (Treppenhäuser als Rettungswege) höher als an ein eingeschossiges Gebäude. Bei einer zweigeschossigen Bauweise kann die überbaute Fläche lediglich um einen geringen Anteil reduziert werden, die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten sind jedoch höher als bei einem eingeschossigen Gebäude. Aus diesem Grund wurde sich bei der Planung des Gebäudes für eine eingeschossige Bauweise entschieden.</p> <p>Von den derzeit an der Stadionstraße vorhandenen Stellplätzen werden ca. acht Stellplätze in die Planung mit einbezogen. Aufgrund der zeitlich versetzten Nutzungen von Kindertagesstätte und Sportanlagen ist dies konfliktfrei möglich.</p> <p>Bei der Planung wird der Baumbestand auf dem Grundstück berücksichtigt, vier Bäume sowie eine Baumgruppe werden zum Erhalt festgesetzt. Darüber hinaus können voraussichtlich noch weitere Bäume entlang der Feuerwehzufahrt erhalten bleiben.</p>	
--	--	---	---	--